

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/500, 10/650 und 10/761
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)

hier: Einzelplan 01 - Landtag

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Pohl CDU

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 01 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 28.02.1986/Ausgegeben: 03.03.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 36, zu beziehen.

BerichtA Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 01 wurde vom Hauptausschuß beraten. Das Ergebnis ist in dem beigehefteten Bericht - Vorlage 10/301 - dargestellt.

B Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Zum Beratungsverfahren bezüglich des Personaletats wird auf den Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986 - Drucksache 10/735 - verwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich am 27. Februar 1986 abschließend mit dem Einzelplan 01 befaßt. Grundlage war das Beratungsergebnis des Fachausschusses, der keine Änderungen empfohlen hat.

In der Schlußabstimmung nahm der Haushalts- und Finanzausschuß den Entwurf des Einzelplans 01 unverändert einstimmig zur 2. Lesung an.

Weiss

Vorsitzender

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

10. Wahlperiode

21.02.1986

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE**VORLAGE**
10/301**Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 01 - Landtag

- Drucksache 10/450, 10/500 und 10/650 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
HauptausschussesBerichterstatter Abgeordneter Dr. Worms CDUBeschlußempfehlung

Dem Einzelplan des Landtags wird unverändert zugestimmt.

BerichtDer Hauptausschuß hat den Einzelplan 01 in den Sitzungen
am 15. Januar und 20. Februar 1986 beraten.

Vor der Schlußabstimmung trug der Präsident des Landtags vor,
daß er den Fraktionen und dem Haushalts- und Finanzausschuß
notwendige Änderungen, z. B. als Folge des geänderten
Abgeordnetengesetzes, schriftlich mitteilen werde, damit
darüber im Haushalts- und Finanzausschuß beraten werden kann.
Diesem Verfahren stimmten alle drei Landtagsfraktionen zu.

Unter dieser Prämisse wurde der Einzelplan des Landtags
Nordrhein- Westfalen einstimmig angenommen.

Farthmann
Vorsitzender